Nr. 146. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Mittwoch, 27. Mai.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: W. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. Fl.
Insert.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Neue polnische Amnestie.

Deutschland. Berlin (Amtliches; Thüringen; die Verhältnisse in Weimar; Adresse Ihrer Majestäten; Lehrer-Gehälter; Gelehrsamkeit; Hr. Deichmann; Dänemark und Holstein). Potsdam (Hof-Nachrichten). Duedlinburg (Excommunication). Münster (Hr. Carvacchi). München (Jesuiten). Dresden (Entbindung). Aachen (Geburt einer Prinzessin). Wien (Oesterreich und Sardinien; Bau-Gesellschaft; Unterschlagung; Vereinsmünzen). Ofen (Abreise des Kaisers; die Kaiserin; Begnadigung).

Italien. Rom (die Kaiserin von Rußland; der Papst). Turin (die Kaiserin von Rußland). Neapel (Befinden Radetzky's).

Frankreich. Paris (Hof-Nachrichten; ein Dampf-Pflug; die Wahlen; der Bank-Gouverneur; Amendement zum Bankgesetze; die neuenburger Conferenz; Insel Kastraï; Großfürst Konstantin; das Univers; der König von Baiern; Nationalgarde; Verwarnung; Bank-Project).

Spanien. Madrid (Entwurf zur Antworts-Adresse; der Kampf der Generale im Senate).

Großbritannien. London (Dr. Wright; der Sclavenhandel; die Königin; das Schiff Africa).

Türkei. Konstantinopel (ständige Nations-Umtriebe in der Moldau; die ständige Gränz-Commission; Sulina-Mündung).

America. New-York (die central-americanischen Angelegenheiten; Note von England und Frankreich an Nicaragua).

Die Rückkehr des Herrn Cardinals und Erzbischofs von Geissel Eminenz aus Rom.

Literatur und Kunst.

Vermischte. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Neue polnische Amnestie.

⁂ Köln, 26. Mai.

Wir haben (Nr. 134) den vom Kaiser Alexander II. an seinem Geburtstage, 29. April, in St. Petersburg erlassenen Gnaden-Erweis mitgetheilt. Er war nur für das eigentliche Rußland erlassen, bezog sich aber größtentheils auf die altpolnischen Provinzen. Auch für das eigentliche Polen ist gleichzeitig eine erweiterte Amnestie verkündigt.

Die Warschauer Regierungszeitung (Gazeta Rzadowa) veröffentlichte am 20. Mai folgenden kaiserlichen Ukas:

Nachdem Wir durch Unsern zu Warschau am 15. (27.) Mai 1856 erlassenen Ukas die Auffahrung derjenigen Unserer Unterthanen polnischen Königreiches der Vergessenheit übergehen haben, welche sich zu verschiedenen Zeiten ungesetzlicher Weise aus dem Vaterlande entfernt hatten, aber zur Erkenntniß ihrer verbrecherischen Verirrung gelangt waren, befahlen Wir Unsern Gesandtschaften an auswärtigen Höfen, die von den genannten Personen eingehenden Bitten um Heimkehr-Erlaubniß in Empfang zu nehmen und Unserer Verfügung in der vorgeschriebenen Weise zu unterziehen, im Uebrigen jene Personen nach der Heimkehr in die vor der Emigration besessenen Rechte wieder einzusetzen. Gleicher Weise wurden durch Artikel 6 des am Tage Unserer Heiligsten Krönung erlassenen Manifestes für das Königreich Polen und durch besondere erlassene Bestimmungen denjenigen Unserer Unterthanen in diesem Königreiche verschiedene Erleichterungen und Gnaden verliehen, welche zu verschiedenen Zeiten durch rechtskräftigen Spruch wegen politischer Verbrechen verurtheilt worden waren. Wir haben den Personen, welche auf Grund dieser Bestimmungen Verzeihung und die Erlaubniß zur Heimkehr aus Sibirien oder den inneren Gouvernements erhalten haben, in so fern sie zum Erb-Adel gehörten, alle Rechte des Erb-Adels wieder verliehen, und eben so ihnen nach Vollziehung des Urtheilspruches erzeugten gesetzlichen Kindern. Die anderen Ständen angehörigen Personen der bezeichneten Classe haben die bis zur Verurtheilung genossenen Rechte ihres Standes wieder erhalten.

Nunmehr aber, indem Wir Unsere väterliche Aufmerksamkeit auch denjenigen Personen bisher obgenannten Kategorieen zuwenden, welche moralischer Besserung gemäß schon vorher in ihr Vaterland, das polnische Königreich, zurückgekehrt sind; und indem Wir dabei das Zeugniß Unseres Statthalters im Königreiche in Erwägung ziehen, dem zufolge alle diese Personen durch eine seit jener Zeit ihne gehaltene ruhige Aufführung den unzweifelhaften Beweis aufrichtiger Reue über ihre früheren Verirrungen und verbrecherischen Thaten gegeben haben, befehlen Wir:

Art. 1. Denjenigen Angehörigen des Königreichs Polen, welche wegen ihrer Betheiligung am polnischen Aufstande, an Emissärs-Angelegenheiten und geheimen Gesellschaften, oder wegen anderer vor oder nach genanntem Aufstande begangener politischer Verbrechen mit Verlust ihrer Standesrechte verurtheilt wurden, aber schon vor Unserem Krönungstage aus der Verbannung zurückgekehrt waren; eben so den nach Vollziehung des Urtheilsspruches erzeugten gesetzlichen Kindern dieser Personen, sei es, daß sie (letztere) noch am Leben sind oder nach der Rückkehr in das Vaterland oder in den inneren Gouvernements gestorben sind; allen diesen sind, in gleicher Weise, wie den Personen derselben Kategorie, welche auf Grund von Artikel VI. des an Unserem heiligen Krönungstage erlassenen Manifestes und auf Grund der besonders erlassenen Bestimmungen in ihre Heimat zurückgekehrt sind, ihre früheren, vor der Emission besessenen Rechte wieder zu geben. Die, welche den Erb-Adel bis zur Verurtheilung besessen, erhalten denselben, aber ohne Ehrentitel, wieder; die Angehörigen anderer Stände erhalten ihre früheren Standesrechte, Alle aber ohne Rechte auf ihre frühere Habe.

Art. 2. Die im vorhergehenden Artikel verliehene Gnade wird in demselben Grade und mit denselben Einschränkungen auch auf diejenigen Angehörigen des Königreichs Polen ausgedehnt, welche, politischer Vergehen gleicher Art und zu verschiedenen Epochen angeklagt, mit Verlust ihrer Standesrechte zum Militärdienst abgegeben, Arrestanten-Compagnieen einverleibt oder anderen Arten der Verbannung unterzogen wurden und welche darauf bis zum Tage Unserer Krönung beurlaubt oder als Beamte in ihr Vaterland zurückgekehrt sind oder andere Zeichen des monarchischen Wohlwollens empfangen haben.

Art. 3. Den Angehörigen des Königreichs Polen, welche sich ungesetzlich aus dem Vaterlande entfernt haben, zu welcher Zeit oder um welcherlei Verbrechen das auch geschehen sei, und welche noch vor Unserem Ukas vom 15. (27.) Mai 1856 die Heimkehr-Erlaubniß erhalten [illegible]; eben so auch ihren nach Vollziehung des Urtheilsspruches erzeugten gesetzlichen Kindern, und zwar sowohl den Kindern der noch am Leben befindlichen Personen dieser Kategorie als denen, welche nach der Heimkehr gestorben sind, Allen diesen sind, in gleicher Weise wie den Emigranten, welche auf Grund unseres Ukases vom genannten Tage zurückgekehrt sind, alle früher von ihnen besessenen Standesrechte zurückgegeben. Die ehemaligen Erb-Adeligen erhalten den Erb-Adel, und diejenigen, welche Ehrentitel gesetzlich besaßen, erhalten auch diese; die Angehörigen früherer Stände erhalten ihre früheren Standesrechte alle aber ohne Rechte auf ihre frühere Habe.

Art. 4. Wenn die von den Gnaden der Art. 1—3 dieses Ukases betroffenen Angehörigen des Königreichs Polen sich drei Jahre nach ihrer vor Unserem Ukase vom 15. (27.) Mai und Manifeste vom 26. August (7. Sept.) erfolgten Rückkehr aus der Verbannung unbadelhaft aufgeführt haben oder aufführen werden, so dürfen sie auf Grund der darüber im Königreich Polen geltenden allgemeinen Bestimmungen in den Gouvernirt treten.

Art. 5. Die im vorhergehenden Artikel verliehene Gnade wird auf alle politischen, den Königreich Polen angehörigen Verbrecher ausgedehnt, welche auf Grund Unseres Manifestes vom 26. August (7. Sept.) aus der Verbannung zurückgekehrt sind oder zurückkehren werden. Die in der Verbannung dienenden Verbrecher dürfen, wenn sie es wünschen und die obere Dels-Commandantur sie dessen für würdig hält, in den Gnadenstand übergehen und sofort in das Vaterland heimkehren.

Art. 6. Alle oberwähnten Personen, eben so wie diejenigen, welche auf Grund Unseres Ukases vom 15. (27.) Mai 1856 und Unseres Manifestes vom 26. August (7. Sept.) denselben Jahres in das Vaterland zurückkehren werden, müssen ihre früheren Adelsrechte, die Emigranten auch ihre früheren Rechte auf Eigenthum, nach den deshalb im Königreiche Polen geltenden allgemeinen Regeln und Vorschriften, erweisen. Für die Einreichung dieser Beweise wird eine zweijährige Frist, und zwar in der Weise festgestellt, daß dieselbe für die schon Heimgekehrten mit dem Publicationstage dieses Ukases, für die auf Grund des Ukases vom 15. (27.) Mai und des Manifestes vom 26. August (7. Sept.) 1856 noch Heimkehrenden vom Tage ihrer Rückkehr selbst gerechnet wird. Für die Minderjährigen letzter Kategorie wird diese Frist bis zum Tage ihrer Großjährigkeit erweitert.

Art. 7. Die Ausführung des gegenwärtigen, in das Gesetz-Journal aufgenommenen Ukases wird Unserem Statthalter des Königreichs Polen übertragen.

Gegeben zu St. Petersburg, am 17. (29.) Tage des Monats April im Jahre seit der Geburt Christi dem 1857., Unserer Herrschaft aber im dritten.

Alexander.

Minister-Staatssecretär: J. Tymowski.

Hiermit werden die früheren Amnestieen theils durch Wiederverleihung vormals besessener Adels- und Standesrechte für solche politische und nicht-politische Verbrecher des Königreichs Polen, welche schon vor dem 15. (27.) Mai 1856 begnadigt waren, erweitert; theils erhalten sowohl diese als die durch das Krönungs-Manifest Amnestirten das erneute Recht der Civil-Ansiedlung.

Man sieht, die Absichten des milden Kaisers Alexander sind auf Versöhnung gerichtet. Die Russen hoffen überhaupt mehr als sonst, die Polen wieder mit sich aussöhnen zu können und das Andenken an jahrhundertelange Kämpfe und Unbilden unterdrücken zu lassen in einem slawischen Gemeingefühl. Mit glücklicherem Erfolg, als bei dem letzten Unternehmen auf Czarigrod, hofft dann das ungeheure Slawenreich den Kampf um die Weltherrschaft wieder aufnehmen zu können.

Wir wollen damit die Absichten des Kaisers Alexander II. nicht verdächtigen. Im Gegentheil, seine Absichten, so viel sich darauf aus seinen Handlungen schließen läßt, verdienen die größte Anerkennung. Er schloß Frieden, und alle seine Bestrebungen sind auf das friedliche Gedeihen seines Reiches gerichtet. Wer sollte das nicht billigen und loben? Man thut den Liberalen sehr Unrecht, wenn man ihnen sagt, sie hassten Rußland. Wir wünschen Rußland, seinem Kaiser und seinem Volke das beste Gedeihen. Was uns bei dem Namen Rußland zurückschreckt, ist zweierlei. Zuerst hegen wir ein gerechtes Mißtrauen gegen Rußlands äußere, traditionell auf Weltherrschaft gerichtete Politik. Daß der einzelne, noch so friedliche Kaiser nicht die Kraft habe, dieser traditionellen, zunächst auf Eroberung Konstantinopels gerichteten Politik zu widersetzen, haben wir aus dem eigenen Munde Kaiser Alexander's I. Wußte doch selbst der gegenwärtige, keineswegs auf Eroberungen sinnende Kaiser bei dem Manifeste, womit er die Regierung antrat, der erstaunten Welt erklären, er werde in die Fußstapfen seiner Vorgänger Peter I. und Katharina II. treten! Zuvörderst muß in uns, dem gebildeten Europa, bei Rußland ferner ein Regierungssystem im Innern, wie es für ein halbbarbarisches Reich immerhin noch unentbehrlich sein mag. An diese inneren Zustände werden wir selbst durch die beiden jüngsten Amnestieen vom 29. April erinnert. Ueberall ist dort von Abberufung und Wiedererlangung der Rechte der Geburt die Rede. Von der Geburt hängt es in Rußland ab, ob man ein freier Mensch ist, oder ein Leibeigener, ob man Prügel bekommen darf oder nicht, ob man Steuern bezahlt oder steuerfrei ist, mit einem Worte, ob man an den Rechten oder an den Lasten des Staates Theil nehmen soll. Es ist in Rußland möglichkeit in ein System gebracht. Dieses Rußland wird hoffentlich mit der Zeit auch in Rußland untergehen!

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 25. Mai.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Consul des Freistaates Paraguay in Buenos Ayres, Buenaventura Decoud, und dem Kaufmann Johann Jacob Hornbostel zu Neapel den Rothen Adler-Orden vierter Classe, so wie dem Second-Lieutenant a. D. Maximilian Ludw. v. Gravenitz zu Münster die Kammerjunker-Würde zu verleihen.

Deutschland.

* **Berlin**, 25. Mai. Die N. Pr. Ztg. schenkt von Zeit zu Zeit, wie die Gelegenheit sich bietet, auch den Verfassungs-Zuständen und Reform-Bestrebungen der benachbarten deutschen Staaten eine erhöhte Aufmerksamkeit. Das ist nicht auffallend. Aber auffallend ist es, daß sich dabei so häufig eine unverhohlene Feindseligkeit gegen diejenigen Staaten ausspricht, welche in den Kämpfen des letzten Jahrzehends immer am treuesten zu Preußen gestanden haben, und mit welchen eine nachbarliche Freundschaft am meisten natürlich und wünschenswerth ist. Und auffallend ist es, daß die N. Pr. Ztg., während sie für unsere preußischen Verhältnisse allmählich aus der centre-revolutionären Revisions- und Umwälzungs-Hast zu einer maßvolleren und conservativeren Haltung zurück zu kehren sichtlich bemüht ist, sie dagegen in Bezug auf einige Nachbarstaaten Reformen von der wildesten feudalen Rückschrittslosigkeit noch fortwährend ihre Spalten öffnet. Insbesondere hat neuerdings die Regierung von Weimar ihren ganzen Zorn auf sich gezogen, theils weil dieselbe den Professor Stahl noch immer nicht als großen Propheten und Ober-Reformator der evangelischen Kirche Deutschlands verehren will, theils weil die Regierung nicht die bestehenden und bereits 1852 revidirten Wahl- und Gemeinde-Gesetze abschaffen und die Rückkehr zu der vormärzlichen feudal-ständischen Ordnung erzwingen will. Sie ergeht sich in Drohungen der Bundes-Verfassung zu Gunsten einer zwangsweisen Abänderung der dort bestehenden Verfassungs- und Gesetzgebungs-Zustände. Deutungen, die der Bundestag selbst schon 1849, wo sie ihm in ungleich schärfssinigerer Begründung vorgelegt wurden als nicht zu rechtfertigende und gegen allen guten Glauben verstoßende stillschweigend von sich wies und auch seitdem niemals, selbst nicht in dem Bundesbeschluß von 1851, sich anzueignen für statthaft befunden hat. „Was kann die N. Pr. Ztg. damit beabsichtigen oder zu erreichen hoffen?“ sagt ein thüringischer Correspondent in der D. A. Ztg. Und er antwortet: „Nichts Anderes, als eintweder den Bundestag selbst doch noch für eine solche Deutung zu gewinnen, oder durch die in Aussicht gestellte Beschwerdeführung bei demselben die leidenden Persönlichkeiten des einzelnen Bundesstaates zu schwächen und ihnen Zugeständnisse abzudringen — wäre es auch auf Kosten der Ruhe und Zufriedenheit des Landes und der bisher so ungestörten und so wohlthuenden Harmonie zwischen Thron und Volk!“ Die weimarischen Mißvergnügten können vielleicht zu solchen Absichten und Hoffnungen sich bekennen; aber ein Preuße kann kein Interesse haben, die Regierungen und die Bevölkerung in befreundeten Nachbarstaaten zu verletzen oder zu entzweien, bloß zu Gunsten einer völlig verschwindenden Minorität innerhalb derselben, welche bei keiner Gelegenheit sich dankbar zu erweisen oder in eventuellen schwierigeren Verhältnissen auch nur ihre erzwungenen Privilegien selber zu vertheidigen irgend im Stande sein würde.

Seine Majestät der König trafen heute früh 8 Uhr von Sanssouci hier ein und begaben Allerhöchstsich nach dem Kreuzberge, um dem Exerciren der Truppen beizuwohnen. Heute Nachmittags sind JJ. MM. der König und die Königin von hier aus mittels Eisenbahn-Extrazuges auf der Hamburger Eisenbahn nach Schwerin, wo sie um 9 Uhr Abends eintreffen werden. Nach den bisher getroffenen Dispositionen werden Ihre Majestäten am Freitag früh die Rückreise von Schwerin antreten, auf derselben das Fräuleinstift Heiligengrabe besuchen und nach einem mehrstündigen Aufenthalt daselbst über Kyritz und Spandau nach Charlottenburg zurückkehren.

Die Preuß. Corr. schreibt: „Im Regierungs-Bezirk Gumbinnen zeigen sich schon jetzt die günstigen Folgen der Verbesserung der Lehrergehalte. Die Vermehrung des Einkommens der Elementar-Schullehrer belief sich hier bis zum Schlusse des Jahres 1856 auf 26,844 Thaler, wovon 25,072 Thlr. von den Gemeinden aufgebracht wurden. Seit dem 1. Januar d. J. ist das Einkommen von 90 städtischen Lehrerstellen um 4475 Thlr. verbessert worden.“

Ein Nachweis über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Regierungs-Bezirk Liegnitz ergibt, daß im Jahre 1856 dort bei denselben überhaupt 16,109 Streitsachen anhängig waren, worunter sich 198 überjährige befanden. Es wurden davon 15,995 Sachen im Verlauf des Jahres erledigt, auf zwar 12,181 durch Vergleich, 1353 durch das Zurücktreten der Parteien, und 2461 durch Ueberweisung an den Richter. Es blieben also am Schlusse des Jahres noch 114 Streitsachen anhängig.

In der Angelegenheit des Theater-Directors Deichmann und Genossen erkannte der Gerichtshof heute dahin, daß sämmtliche Angeklagte freizusprechen seien.

Potsdam, 24. Mai. Se. Maj. der König besichtigten vorgestern früh auf dem bornstedter Felde die erste Garde-Infanterie-Brigade, so wie die erste Cavallerie-Brigade und nahmen demnächst die gewöhnlichen Vorträge in Sanssouci entgegen. Nachmittags fand bei Ihren Majestäten ein großeres Diner Statt, an dem auch Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Friedrich Karl Theil nahmen, so wie auch der Herzog von Mänchester nebst Gemahlin, auch der Minister-Präsident Frhr. von Manteuffel geladen waren. Gestern Vormittags wohnten Ihre Königlichen Majestäten dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Um 5 Uhr war bei Allerhöchstdenselben Familienfest, wobei Se. Majestät der König auf das Wohl Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, als an Allerhöchstderen Geburtstage, tranken, wonach das Musikcorps die Hymne God save the Queen ausführte. (St.-A.)

† **Berlin**, 25. Mai. Seitdem es feststeht ist, daß Dänemark in seiner Antwort wohl die Vorlage einer revidirten Verfassung für Holstein an die Stände, nicht aber der Gesammt-Verfassung, selbst nicht sofern sie die Herzogthümer betrifft, verspreche, läßt sich das Schicksal der für den August bevorstehenden Verhandlung mit den Ständen mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen. Es sind bereits — nach der N. Pr. Ztg. — in einer Correspondenz aus Altneberg vom 5. Mai die Bedingungen mitgetheilt, welche Graf Reventlow-Farve und sein Freund in Kopenhagen für die Uebernahme des holsteinischen Ministeriums gestellt hatten. Die Berlingsche Zeitung vom 20. Mai hat die Richtigkeit dieser Bedingungen anerkannt. Gleich die erste verlangte daß die Stände Holsteins und Lauenburgs Gelegenheit erhalten, sich über die Gesammtstaats-Verfassung, soweit sie die personhümer betrifft, zu äußern. Die zweite will die Dotation von den gemeinsamen Angelegenheiten ausgeschlossen wissen. Nach der dritten soll die Gesammt-Repräsentation auf Gleichberechtigung der einzelnen Landestheile basirt sein. Es würden dann noch sieben andere angeführt, und nach den dänischen Blättern ist eine elfte hinzugefügt. Dieses Programm wird unstreitig auch in der Stände-Versammlung aufgestellt werden. Auf die Mittheilung desselben hatte in Kopenhagen wenden aber bekanntlich mit den holsteinischen Reichsräthen alle Verhandlungen abgebrochen, und die dänischen Blätter zeigten sich seitdem über diese gerechten und bescheidenen Forderungen sehr entrüstet. Dasselbe negative Resultat werden daher die Verhandlungen im August haben. Auch zweifelt man hier in der politischen Welt nicht daran, daß die Frage dann doch noch an den Bund kommen werde. Es wird dies allerdings erst nach den Sommer-Ferien, also etwa im October, der Fall sein. Diesen Ausschub hat die dänische Diplomatie sich zu verschaffen gewußt.

Münster, 24. Mai. Der Zollvereins-Bevollmächtigte Herr Geh. Ober-Finanzrath Carvacchi feierte vorgestern das 25jährige Jubiläum seiner amtlichen Thätigkeit in der Provinz Westfalen. Am seinem Jubiläge empfing Herr Carvacchi nebst einem sehr freundlichen Gratulations-Schreiben des Herrn Finanz-Ministers von Bodelschwingh Excellenz das ihm von Sr. Maj. huldreichst verliehene Commandeur-Kreuz des Rothen Adler-Ordens (zweiter Classe). (W. M.)

München, 22. Mai. Wie der heute erschienene Volksbote mittheilt, ist die Verfügung des Cultus-Ministeriums, daß den Bischöfen die Abhaltung von Priester-Exercitien durch auswärtige Geistliche, und insbesondere durch Jesuiten, untersagt sei, auf die ehrerbietigsten Vorstellungen der Bischöfe durch allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs aufgehoben und beseitigt worden. Damit ist wohl die betreffende Verordnung selbst gemeint, die aus dem Jahre 1848, mithin aus dem Ministerium Abel stammt; vom dermaligen Cultus-Ministerium war ihm vergangenen Herbste jene Uebertordnung lediglich als noch bestehend in Erinnerung gebracht worden.

Dresden, 23. Mai. Am 21. Mai Abends ist auf Schloß Albrechtsberg die Frau Gräfin Hohenau, Gemahlin Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen; von einem Knaben glücklich entbunden worden. (Fr. Postz.)

Quedlinburg, 20. Mai. Wie das Volksblatt f. St. u. L. berichtet, hat das Consistorium bei einem Falle von hartnäckig fortgesetzten Concubinate die Excommunication unter Namensnennung von der Kanzel angeordnet.

Aachen, 23. Mai. Schon wieder lassen heute die vorhiesigen Residenzschlösse stehender zwei ehernen Verkündenin neuen froher Familien-Ereignisse des Fürstenhauses ihre Stimme erdönen, die glückliche, nunmehr dritte, Entbindung Ihrer Durchl. der regierenden Fürstin von einer Prinzessin anmeldend. (Westf. B.)

⁂ **Wien**, 24. Mai. Baron Hübner hat vor einigen Tagen einen Bericht hieher gelangen lassen, dessen Inhalt sich auf den österreichisch-sardinischen Conflict bezieht und einbaldige Beilegung desselben in so fern hoffen läßt, als er darin mittheilt, daß sich Graf Cavour zu einer formellen Satisfaction genelgt zeigt. Eine ähnliche Mittheilung hat auch Frhr. v. Bourqueney, der bekanntlich mit der Vertretung der sardinischen Interessen in Oesterreich betraut ist, dem Grafen Buol gemacht, und es steht demnach zu hoffen, daß schon in nächster Zeit die beiderseitigen Gesandtschafts-Posten wieder besetzt werden. — Mehrere Privatmänner Prags gehen mit dem Plane um, einen gemeinschaftlichen Fonds zusammen zu legen und mit diesem mehrere zeitgemäße Bauten zu unternehmen. Unter Anderem sollen große Häuser gebaut werden, die ausschließlich für Quartiere von nur einem oder zwei Wohnzimmern sammt dem nöthigen Zubehör eingerichtet wären, um dadurch wenigstens theilweise dem herrschenden Mangel an kleineren Wohnungen abzuhelfen. — Der ehemalige Bank-Beamte Reiter hat bekanntlich die von ihm veruntreute Summe von 350,000 Gulden größtentheils wieder im kleinen Lotteriespiel verloren. Wie man nun erfährt, ist auch der Collectant, bei dem er die Einlagen machte, in Untersuchung gezogen worden, nachdem es sich herausgestellt, daß er die großen Summen Reiter's zumeist unterschlug oder nur zum Theil einregistrirte. Thatsache ist es, daß er sich vor Kurzem erst ein Haus um 60,000 Gulden angekauft hat.

Die Ausprägung der neuen Vereinsmünzen aus den Vorräthen der Silbers der National-Bank hat dieser Tage im

☼ Die landwirthschaftliche Ausstellung in Wien.

Von F. W. Hackländer.

(Schluß. — S. Nr. 145 d. Bl.)

Am Ende der Allee, wo sich die Ausstellung dieser Hölzer befindet, sehen wir ein Gerüst aufgebaut, um das sich stets eine Menge Neugieriger versammelt, wo wir etwas finden, das des genauen Beirachtens vollkommen werth ist. Herr Boucherie aus Frankreich zeigt hier sein Verfahren, um Hölzern durch Imprägniren mit Kupfervitriol eine ewige Dauer zu geben; derselbe hat schon auf der Welt-Ausstellung in Paris einen großen wohlverdienten Preis erhalten; wenn man bedenkt, daß die eichenen Schwellen unserer Eisenbahnen bei günstigen Bodenverhältnissen kaum eine achtjährige Dauer haben, so drängt sich uns bei der steten Vermehrung dieser Verkehrs-Artstalten der Gedanke eines gänzlichen Holzmangels auf, dem unsere Nachkommen nicht entgehen würden und dem das Verfahren des Herrn Boucherie steigreich entgegen arbeitet. Vermittels Blei- und Kautschukröhre läßt er die Kupfervitriol-Masse einfach durch den Druck eines erhöhten Reservoirs in den Stamm eindringen; es ist interessant, zu sehen, wie vor dem fremden Eindringling sich zuerst der natürliche Holzsaft entfernt und am anderen Ende des Stammes herausstropft; ihm folgt das Vitriol, und die Imprägnirung hört so lange fortzugehen, bis auch dieses endlich herausfließt. Damit ist das Verfahren beendigt, und das Holz erhält eine unzugängliche Festigkeit, von welcher Proben vorliegen, so eine Schwelle von imprägnirtem Buchenholz (bekanntlich eine Holzart, welche im natürlichen Zustande nach 2—3 Jahren gänzlich zerbröckelt und verfault), die nach dargelegtem Zeugnisse bereits 3 Jahre auf der pariser Nordbahn gedient, nicht nur äußerlich vollkommen unversehrt war, sondern auch durch Anschlagen einen hellen, klingenden Ton von sich gab.

Um nicht die Geduld des Lesers zu ermüden, reißen wir uns von dieser wahrhaft interessanten Abtheilung der Ausstellung los, durchwandern ein paar der jetzt herrlich grünenden Alleen und kommen auf ein Rondel, wo sich rechts und links in Käfigen die Repräsentanten der Hühnerwelt vor unserem Blicke zeigen. Da sehen wir neben dem deutschen gemüthlichen Hahn, der zufrieden mit seiner schlitzenden Federverpracht die jungen weerten Körner aufpickt und dabei mit gravitätischem Gackern seine Hühner zur Theilnahme auffordert, seinen Bruder von echt hinterasiatischem Wollblut, Hähne aus der Cochinchina-Race in ganz außerordentlicher Größe. Schön sind diese Thiere nicht, ja, sie haben mit ihrer gewölbten Brust, ihren zottigen Federn, ja, mit dem ganzen plumpen Körper auf den übermäßig langen und starken Füßen etwas Mißgestaltetes; vor Allem hasse ich persönlich ihr unerfreuliches Geschrei — Krähen kann man es nicht nennen, denn es sind Töne, welche die Mitte halten zwischen denen eines kleinen zornigen Hundes und dem heiseren Gekrähe eines Schakals. Ob ihre Zucht für uns ergiebig sein wird, muß die Zeit lehren; mit Hähle es aber leid, wenn durch diesen hochmüthigen ungeformten Eindringling das biedere Volk unserer Hühner nach und nach verdrängt würde. Nebenan erregte ein echt englischer Streithahn die Aufmerksamkeit der Beschauer; es war das augenscheinlich ein rauflustiger unverschämter Geselle mit nackem garstigem Halse und mordlustigen Blicken, nach Art anderer, viellenigen Raubthiere schien ihn eine ewige Unruhe in seinem Käfich hin und her zu treiben, zu zuweilen prallte er mit emporgesträubten Federn gegen die Wand seines Käfichs, wenn sich von einer fernen Hühner-Familie nebenan ein sanftes Gackern vernehmen ließ.

Im Allgemeinen vermag dieser Theil der Ausstellung unsere Aufmerksamkeit nicht besonders zu fesseln, denn wir sind mit vielem Behagen umhergeschritten. Es ist in der Hauptallee des Augartens die wirklich prachtvolle Maschinen-Ausstellung hier zwischen den grünen Baumwänden unter dem freilassenden Himmel einen so schönen und eigenthümlichen Anblick bietend. Da stehen sie vor uns in einer imposanten Reihe, die riesenhaften, mit bunten Farben bemalten, fremdländischen und österreichischen Locomobilen. Wir glaubten auch auf einen Bahnhof versetzt zu sehen, wenn wir nicht ganz Ohren- und Nerven-gewappnet hinter den beweglichen Dampfmaschinen seltsame Ungeheuer auf Rädern bemerkten, durch diese mit langen Armen in Verbindung gesetzt, welche sich uns bei näherem Betrachten als riesenhafte Dreschmaschinen auswiesen. Aus den Schornsteinen der Dampfer steigt der Rauch zwischen den grünen Bäumen in die Höhe, zuweilen zischt weißer Dampf empor, und wenn wir auch sehen, daß die Räder des Untergestells durch Keile festgehalten am Boden befestigt sind, so treten wir doch unwillkürlich mit diesem Respect zu Stelle, wenn nun auf einmal ein gellender Pfiff ertönt und sich zugleich die Kolbenstangen langsam in Bewegung setzen die Schwungräder sich zu drehen beginnen und plötzlich mit unerhörtem Sausen und Klappern die angehängte Dreschmaschine ihre Functionen beginnt. Lange können wir uns nicht von dieser interessanten Wagenburg trennen und wohldenken Langer, als unsere Zeit uns erlaubt, hier verweilen, wenn uns nicht ein anderes Schauspiel nach einer meten der Hauptallee gelegenen Wiese gewaltsam zöge. Dort arbeitet eine andere Dampfmaschine und zeigt uns die in Wrann erfundene Universal-Pumpe, welche, wie die Inschrift besagt, dreißigtausend Eimer Wasser in der Stunde zu schöpfen vermag; es ist ein Saug- und Druckwerk, aus großen Kautschuk-Schläuchen construirt, deren Luft durch Kautschukmanschetten entfernt wird, worauf sie sich augenblicklich mit Wasser füllen, welches sie auf einen vielleicht zwanzig Fuß hohen Thurm befördern, von wo die Wasserstrahle in einem Strahle von etwa vier Fuß in das unten befindliche Bassin niederrauschen. Daneben befinden sich Handpumpen ähnlicher Construction, welche von den wißbegierigen Zuschauern häufig in Bewegung gesetzt werden, so ihre eigenen Kleider und die der umherstehenden gaffenden Menge angenehm und reichlich besprützend. Im weiten Kreise um diese Pumpen bemerken wir eine fabelhafte Menge von Ackermaschinen aller Art, Gerüstschaften zum Aufreißen und Bebauen des Bodens, von solchen mörderischen Eigenschaften, daß es der armen Erde wirklich angst werden könnte; künstliche Pflüge, Eggen, Säe- und Dreschmaschinen, daneben Futter- und Rübenschneidstühle, die ein Kind vermittels des großen Schwungrades ganz gemächlich betreiben kann. Alle Eisen- und Messingtheile dieser verschiedenen Gerätschaften sind aufs blankste polirt, das Holz in bunten Farben angemalt, was ein wahrhaft verwirrendes Durcheinander gibt. Nimmt man dazu die zahllose Menschenmenge, die sich überall umher treibt, namentlich viele Damen mit hellen Kleidern, die große Masse der Reisgierigen aller Stände, von denen Einzelne hier einen Schneidstuhl in Bewegung setzen, dort das Schwungrad einer Dreschmaschine drehen, daneben einen Pflug zu probiren trachtet, weiter hinten Wasserpumpen und sonstige Kurzweil treiben, dann das glänzende Sonnenlicht, welches auf allem dem blendend strahlt und funkelt, nebenan in der Haupt-Allee das Preisen, Sausen und Klappern der Dampf- und Dresch-Maschinen, so wird man es begreiflich finden, daß wir uns sehnen, dieses sinnverwirrende Getriebe zu verlassen, und wohlmüthig froh sind, den Besuch der Ausstellung in seinem Departement beschließen zu können, wo uns Mutter Natur freundlich in ihre Arme nimmt, hämlich in die Abtheilung der Pferde, der Ochsen und Kühe, der Schaafe und Schweine. An den beiden letztgenannten Thiergattungen eilen wir flüchtig vorüber, das sanfte Geschlecht der Schaafe mit ihren feinen wolligen Pfleisen liegt ruhig wiederkauend da und vermag uns mit seinem gemüthlich-dummen Gesichts-Ausdruck nicht zu fesseln. Was die Schweine anbelangt, so haben wir eine gewisse Abneigung vor ihnen, und wenn wir auch mit dem Dichter einverstanden sind, daß ihr Fleisch ein